



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

M 115 Motion Hunkeler Damian und Mit. über die Abschaffung der Billettsteuer (Lustbarkeitssteuer) / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Hans Lipp, Hannes Koch und Jörg Meyer beantragen Ablehnung.
Damian Hunkeler, vertreten durch Patrick Hauser, hält an seiner Motion fest.

Hans Lipp: Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich, die Motion abzulehnen. Im Kanton kennen die Städte Luzern, Kriens und Willisau sowie die Gemeinden Emmen, Ebikon und Malters noch die sogenannte Billettsteuer. Ob die Billettsteuer Seltenheitswert hat oder ob das ein alter Zopf ist, ist der CVP egal. Wir meinen, dass es Sache der genannten Städte und Gemeinden ist, diese Steuer abzuschaffen oder aufrechtzuerhalten. Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist klar. Die CVP will die Gemeindeautonomie respektieren, und die Parlamente oder die Stadt- und Gemeinderäte sollen schlussendlich über diese Angelegenheit befinden. Der Kantonsrat nimmt so eine andere Flughöhe ein. Der Grundsatz ist nämlich, dass die Kommunen bei entgeltlichen Veranstaltungen eine Abgabe zur Förderung von Kultur und Sport – die sogenannte Billettsteuer – einkassieren können. Auch wenn das Gesetz sehr alt ist, hat es immer noch seine Berechtigung. Die eingezogenen Mittel werden zur Förderung und Unterstützung von kulturellen und sportlichen Aktivitäten verwendet. Die Billettsteuer hat somit eher den Charakter einer Verbrauchersteuer. Die CVP erachtet es nicht als notwendig, dass der Regierungsrat bei den Städten und Gemeinden die Auswirkungen und die mögliche Abschaffung prüfen soll. Diese Arbeit können wir dem Verwaltungspersonal ersparen. Wir beantragen praktisch einstimmig, die Motion abzulehnen. Auch die Umwandlung in ein Postulat lehnen wir ab.

Hannes Koch: Die Absicht des Motionärs ist eindeutig: Steuern müssen abgeschafft werden, wo es nur geht. Die Grünen und Jungen Grünen begrüßen es sehr, dass die Regierung nicht einfach auf die kurzfristige Absicht eingegangen ist. Die Regierung deklariert klar, dass die Gemeinden gemäss den kantonalen gesetzlichen Grundlagen über die Einführung, Weiterführung oder Abschaffung der Billettsteuer autonom entscheiden können sollen. Warum sollten wir also in die Gemeindeautonomie eingreifen? Die Billettsteuer ist eine gesetzliche Regelung, welche den Gemeinden die Möglichkeit gibt, die Steuergelder umzuverteilen und kulturelle wie auch sportliche Aktivitäten zu finanzieren. Verschiedene Organisationen, aber auch Gemeinden haben im Rahmen dieser Diskussion klar deklariert, dass die Billettsteuer für sie ein wichtiges Mittel zur Erhaltung und Förderung von verschiedenen kulturellen und sportlichen Anlässen ist. Ein Teil der 82 Luzerner Gemeinden nützt die Möglichkeit der Billettsteuer. Die Gemeinden haben den Nutzen der Billettsteuer gut geprüft. Sie haben die Umsetzung in Reglementen schriftlich festgehalten. Es ist somit nicht die Aufgabe des Kantons, die Umsetzung und den Nutzen der Billettsteuer zu prüfen. Das ist die Aufgabe der Gemeinden. Es geht um die Gemeindeautonomie, und wenn die Gemeinden die Billettsteuer abschaffen wollen, dann sollen sie dies tun. Das geht

wiederum uns als Kanton nichts weiter an. Aus diesen Gründen gilt es, die Motion vehement abzulehnen. Die Umwandlung in ein Postulat würde eine Prüfung einleiten, welche den Gemeinden überlassen werden sollte, und ist darum auch abzulehnen.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion lehnt die Motion ganz klar ab und auch die Umwandlung in ein Postulat. Ich möchte jedoch zuerst Damian Hunkeler ein Kompliment machen. Es passiert nicht so oft, dass ich seine Vorstösse äusserst interessant finde. Diese Motion fand ich jedoch sehr interessant, zumindest den ersten Abschnitt, wo es um die geschichtliche Abhandlung über Napoleon I. geht. Die Folgen der Abschaffung der Billettsteuer wären in den betroffenen Gemeinden fatal, wenn es um die Förderung von Kultur und Sport geht. Wir sprechen hier nicht einfach über die grossen Anlässe, sondern über die unzähligen kleineren und gerade auch über all die Förderbeiträge, die zum Beispiel für Nachwuchsförderung ausgerichtet werden. Dafür braucht es entsprechende Mittel. Wenn es nicht eine Umverteilung der Lustbarkeitssteuer für soziale Zwecke ist, ist es jetzt eine solidarische Beteiligung von kommerziell ausgerichteten Kultur- und Sportveranstaltungen hin zu einem öffentlichen Gut von Sport- und Kulturveranstaltungen in der Breite und Fläche, welche sich nicht kommerziell finanzieren können. Der Solidaritätsaspekt ist wichtig. Vielleicht müsste man die Billettsteuer in «Kultursolidaritätsfranken» umbenennen. Machen wir uns keine Illusionen: Wenn die Billettsteuer wegfielen, würden die Ticketpreise fallen, die öffentliche Hand hätte die Mittel nicht mehr und könnte Veranstaltungen nicht mehr unterstützen. Es ist ein Nullsummenspiel. Die Veranstalter müssen den Ticketpreis hoch halten, auch um die Ertragslage zu verbessern. Wenn man also für die Konsumentinnen und Konsumenten von Kultur und Sport etwas machen möchte, dann ist dies der falsche Weg. Die Gemeindeautonomie wurde bereits angesprochen. Dass viele Gemeinden eine solche Billettsteuer noch kennen, ist kein Argument. Die Gemeinden, welche sie als für sich nötig erachten und in denen kommerzielle Veranstaltungen stattfinden, haben diese noch. Das sind nun einmal nicht alle Luzerner Gemeinden. Lassen wir den Gemeinden ihre Autonomie, damit sie für sich eine angemessene Lösung und einen guten Umgang mit den Geldern finden können. Seien wir doch ehrlich: bei einer Abschaffung geht es um einen Abbau von verfügbaren Mitteln der öffentlichen Hand. Damian Hunkeler ist wohl der Letzte, welcher der öffentlichen Hand dann über allgemeine Steuern Mittel zugestehen würde, damit auf anderem Weg die wichtigen Kultur- und Sportveranstaltungen wieder unterstützt werden können. Aus diesem Grund ist es auch gar nicht nötig, diesen wohlgemeinten Vorschlag von der Regierung prüfen zu lassen. Eine Umwandlung in ein Postulat ist nicht sinnvoll, wir kennen die Fakten. Die Situation ist eindeutig: Die Billettsteuer macht Sinn, und das wird sie auch in Zukunft machen. Es braucht keine weitere Diskussion zu diesem Thema.

Patrick Hauser: Die Lustbarkeitssteuer aus dem Jahr 1892 ist nicht mehr zeitgemäss. Ursprünglich ging es darum, reisende Schausteller ohne festen Firmensitz zu besteuern und von Veranstaltern und Organisationen ohne direkten Bezug zum Ort des Wirkens einen Beitrag an die öffentlichen Lasten einzufordern. Heute bezahlen die Luzerner Kinos, welche mit Netflix im Wettbewerb stehen, der FC Luzern als einziger Super-League-Verein, das KKL, das Kleintheater und das «Le Théâtre», die alle im Wettbewerb mit Veranstaltungsorten von Stans bis Zürich sind, 10 Prozent ihres Eintrittspreises an den Staat. Das führt dazu, dass viele bekannte Künstler gerade nicht im Kanton Luzern auftreten, sondern auf Standorte ohne Billettsteuern ausweichen. Die Abschaffung der Billettsteuer würde den Standort Luzern also für diverse Künstler attraktiver machen. Hier in der Messe Luzern zum Beispiel finden nur wenige Anlässe mit Billettsteuer statt, zum Beispiel die Schlagenacht. Die Abschaffung könnte das ändern. Auch das «Le Théâtre» in Emmen und das Kleintheater in Luzern würden profitieren. Erst vor Kurzem konnte man lesen, dass Iron Maiden nächstes Jahr in Basel auftreten wird. Da soll noch jemand sagen, dass die Billettsteuer kein Standortnachteil ist. Tatsächlich ist diese Steuer aus dem vorletzten Jahrhundert ein Auslaufmodell, denn die meisten Kantone haben sie längst abgeschafft, so zum Beispiel Zürich im Jahr 1990, und sogar Bern hat dies schon 2002 gemacht. Das Festhalten daran ist also kein fortschrittlicher Akt, im Gegenteil. Was spricht denn nun für die Abschaffung dieser veralteten Steuer? Vorweg: Es geht nicht darum, der Kultur oder dem

Sport Gelder zu entziehen. Diese sollen aber aus dem ordentlichen Aufwand bezahlt werden. Einzig die Stadt Luzern speist mit den Billettsteuern einen zweckgebundenen Fonds. Es wäre ehrlicher und transparenter, wenn diese notwendigen und zielgerichteten Leistungen für Sport und Kultur basierend auf politisch genehmigten Reglementen vorgenommen würden. Aus dem Luzerner Billettsteuerfonds fließen dann die Gelder an viele kleine, mittlere und grosse Veranstalter, die wiederum grösstenteils Billettsteuern erheben. Das ist also ein Hin- und Herschieben von Geld, das viel administrativen Aufwand erzeugt, aber keinen Nutzen aufweist. Bekanntestes Beispiel in der Stadt Luzern ist das Blueballs-Festival, das 130 000 Franken erhält und dafür 125 000 Franken wieder abliefern. Macht man die erforderliche Nettobetrachtung, ist der effektive Ertrag aus der Steuer in der Stadt Luzern also nur rund 2,5 Millionen Franken und nicht die immer wieder erwähnten 5,7 Millionen. Jetzt, wo die Billettsteuererträge wegbrechen, werden die Gelder, die alle schon ausbezahlt sind, aus dem ordentlichen Budget der Stadt in den Topf der Billettsteuer überwiesen. Es wird mit der Gemeindeautonomie argumentiert. Dieses Argument kommt immer dann, wenn keine faktenbezogenen Argumente übrig sind. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Claudia Huser Barmettler: Die Vorredner haben schon viel gesagt. Ich möchte dazu zwei Dinge anmerken. In der GLP hat diese Motion massive Diskussionen ausgelöst. Nur weil diese Steuer in gewissen Gemeinden funktioniert, ist das für uns noch lange kein Grund, uns gegen eine Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben zu wehren. Aufgrund der klaren gesetzlichen Grundlage, dass dieses Thema in der Gemeindeautonomie liegt, werden wir die Ablehnung der Motion unterstützen. Nach dem Votum von Patrick Hauser ist dies für uns noch klarer. Wollen Sie wirklich noch mehr Anlässe in Luzern? Wir haben in der Stadt Luzern schon mindestens einen Anlass pro Tag. Mit Corona ist das im Moment anders, aber sonst kann man nicht sagen, dass aufgrund der Billettsteuer wahnsinnig wenig passiert. Das ist das eine. Das andere ist, dass die FDP sagt, sie wolle dies lieber über das ordentliche Budget finanzieren. Die Billettsteuer ist eine Verbrauchersteuer. Wer also etwas nutzt, zahlt auch dafür. Das müsste doch voll und ganz nach dem Grundsatz der FDP sein. Es wurde über das «Blueballs» gesprochen. Die Unterstützung ist eine Grundfinanzierung, und die Billettsteuer wird nach dem Verbrauch abgerechnet. Wenn das «Blueballs» also bei Regenwetter stattfindet und die Besucher ausbleiben, dann kommt auch weniger Geld zurück. Wenn es aber eine schöne Sommerwoche ist, dann zahlen die Verbraucher – die aus der ganzen Zentralschweiz kommen – für das, was sie nutzen. Das ist genau das Konzept, das wir auch in der Mobilität bräuchten. Im Kultur- und Sportbereich sind wir also einen Schritt weiter. Die GLP wäre an einer transparenten Übersicht interessiert gewesen. Es geht uns aber nicht darum, die Steuer abzuschaffen, und darum werden wir die Motion ablehnen.

Daniel Keller: Die Gemeinde- und Kulturvertreter klammern sich geradezu an das bisherige System. Würden wir heute hier und jetzt eine solche Billettsteuer beschliessen wollen, würde sie wohl abgelehnt. Aber die bestehenden Strukturen sind halt bequem. So einfach ist das nicht. Bei der Motion herrschen auch in der SVP-Fraktion Differenzen, und zwar nicht ob, sondern wann man die Billettsteuer abschaffen sollte. Die Lustbarkeitssteuer aus dem vorletzten Jahrhundert ist einfach nicht mehr zeitgemäss und in der Stadt Luzern mit rund 10 Prozent viel zu hoch angesetzt. Wir können uns aus strategischen Gründen dahingehend einigen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt klüger ist, mit der Umsetzung noch zuzuwarten, weil die Einnahmeausfälle im Bereich Kultur und Sport zu koordinieren und zu kompensieren sind. Ohne umfassende Vorbereitung gelingt dieses Vorhaben nicht. Wir bitten Sie, der Regierung zu folgen und die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Christine Kaufmann-Wolf: Der Motionär verlangt, die langjährige Billettsteuer abzuschaffen. Doch nicht alles, was langjährig ist, ist automatisch falsch oder überflüssig. Eine regelmässige Überprüfung von sogenannten «alten Zöpfen» ist richtig und wichtig. In diesem Fall sprechen aber mehrere Punkte dagegen. Wie schon gesagt, ist die Billettsteuer eine Verbrauchersteuer. Die Motion greift in die Autonomie der Gemeinden ein. Die Gemeinden, welche keine Billettsteuer wollen, haben diese bereits aufgehoben. Der

Motionär kann sein Anliegen direkt in seiner Wohngemeinde einbringen, wenn diese noch eine Billettsteuer hat und er damit nicht einverstanden ist. Mit dem Erlös aus dieser Billettsteuer können wir wichtige kulturelle Institutionen und Vereine mit einem Beitrag unterstützen, sei das finanziell, mit Manpower oder in Form von Räumlichkeiten. Den Aufpreis der Billette bezahlt der Besucher. Der Veranstalter transferiert die Summe an die Gemeinden, so wie er es auch mit der Mehrwertsteuer an den Bund macht. Dem Veranstalter wird dadurch nichts weggenommen. Vor allem Gemeinden mit einem breiten Kultur- und Sportangebot halten an dieser Steuer fest. Interessant ist, dass genau drei der vier Gemeinden, welche die Billettsteuer noch haben, mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Fazit: Wenn die Motion erfolgreich sein sollte, fehlt in diesen Gemeinden eine wichtige Einnahme. Diese hilft aber den Gemeinden, damit sie Kulturangebote, Vereine und Sport wirklich unterstützen können. Die Motion würde das verunmöglichen. Mit anderen Worten: Die Motion zieht für eine solche Unterstützung den Stecker. Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Entscheidung. Ist es das wirklich wert, in die Gemeindeautonomie einzugreifen?

Räto B. Camenisch: Ja, die Lustbarkeitssteuer ist eine alte Dame von 128 Jahren. Aber das ist ein schwaches Argument. Diese alte Dame ist heute modern geworden. Die Billettsteuer ist eine Verbrauchersteuer, die den wenigsten weh tut, die aber für gewisse Gemeinwesen sehr wichtig ist, weil sie damit Veranstaltungen, das Kulturleben und Jugendliche unterstützen können. Genau so läuft das in Kriens. Es ist für uns enorm wichtig. Warum wollen Sie diese Steuer abschaffen? Es muss ja niemand eine Billettsteuer haben, jede Gemeinde ist hier völlig frei. Wenn die Herren aus der Stadt diese abschaffen wollen, sollen sie das tun, aber dann im grossen Stadtrat. Wir brauchen und wollen diese Steuer jedoch, und ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns diese Steuer. Wir sind seit langer Zeit auf die Billettsteuer angewiesen. Wenn wir diese Steuer in Kriens einmal nicht mehr wollen, dann werden wir sie selbst abschaffen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Daniel Gasser: Es gibt keine Not, am jetzigen System etwas zu ändern. Es steht jeder Gemeinde im Kanton Luzern frei, eine Billettsteuer zu erheben. Das ist liberal in Reinkultur. Knapp eine Handvoll Gemeinden kennen eine Billettsteuer. Wenn man genauer hinschaut, sind das vor allem die Stadt und die grossen Agglomerationsgemeinden mit ihren Zentrumslasten. Genau jetzt, wo fast alle diese grossen Gemeinden mit massiven finanziellen Problemen kämpfen, will man ohne Not ein Ausgleichsbecken dieser Zentrumslasten einfach abschaffen. Wenn die FDP ein Problem mit der Billettsteuer in der Stadt Luzern hat, gehört das in den Grossen Stadtrat, aber nicht in den Kantonsrat. Selbst einen Prüfauftrag in Form eines Postulats erachte ich als verfehlt. Ein rollender Stein setzt kein Moos mehr an. Lehnen Sie die Motion und die Erheblicherklärung als Postulat ab.

Markus Gehrig: Im Jahr 1916, also vor über 100 Jahren, hat der damalige Bundesrat eine Kriegssteuer eingeführt. Von einem Krieg sind wir heute weit entfernt, aber diese Steuer besteht immer noch, sie heisst heute «direkte Bundessteuer». Es ist ein Beispiel dafür, wie sich der Zweck einer Steuer im Verlaufe der Jahre ändern kann, und das ist auch bei der Lustbarkeitssteuer der Fall. Vieles haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt. Ich möchte jedoch noch einmal betonen, dass die Stadt Luzern und andere Gemeinden die Infrastruktur für Gäste aus der ganzen Schweiz und sogar aus dem Ausland zur Verfügung stellen. Mit der Billettsteuer werden die Zentrumslasten teilweise ausgeglichen. In der Stadt Luzern werden die Gelder aus der Billettsteuer ausnahmslos zielgerichtet in Sport und Kultur reinvestiert. Die Verwendung der Billettsteuer basiert auf dem sogenannten Kultur- und Sportkompromiss. Fehlen diese Gelder, kann die Stadt Luzern den Betrag nicht einfach aus der allgemeinen Kasse einschliessen, und so ist die Sport- und Kulturförderung in der Stadt massiv gefährdet. Ich habe einmal nachgeschaut, wer in den letzten Jahren unterstützt wurde: die Schützengesellschaft der Stadt Luzern, die Feldmusik Luzern, die Herrgottskanoniere, der Luzerner Stadtlauf, der Lucerne Marathon, die Ruderwelt Rotsee, Luzerner Wanderwege, der Gletschergarten, Luzerner Museen, Luzerner Spielleute und der BTV Luzern. Das sind nur einige Beispiele aus der Liste. Es besteht ein Reglement, welches die Verteilung der Billettsteuer glasklar regelt. Das Geld fliesst also nicht

einfach in eine allgemeine Kasse. Mit den Einnahmen aus der Billettsteuer wird der Jugendsport massiv gefördert. Ich engagiere mich bei Volley Luzern Nachwuchs als Sachverständiger. Wir haben über 250 Kinder und Jugendliche. Alle Hallen- und Trainingsplätze werden in der Stadt Luzern für Jugendsport kostenlos zur Verfügung gestellt. Zudem bekommen die Vereine finanzielle Beiträge, und mit diesen werden die Trainer finanziert. Der Jugendsport bietet den Kindern und Jugendlichen quer durch alle Bildungs- und sozialen Schichten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, er ist gesundheitsfördernd und trägt zur Integration von Migrationsfamilien bei. Ohne Billettsteuer muss die Stadt den Vereinen die Hallen verrechnen, die finanziellen Beiträge entfallen, und die Vereine müssen die Mitgliederbeiträge erhöhen. Es ist für mich zudem unverständlich, warum man dies nicht den Gemeinden überlassen und die Steuer durch das Hintertürchen im Kantonsrat abschaffen will. Ich bitte Sie, die Motion und die Erheblicherklärung als Postulat abzulehnen.

David Roth: Als ich vor 18 Jahren im Pfarreisaal St. Leodegar das erste Mal das «Rock im Hof» organisiert habe, musste ich zur Stadtverwaltung gehen, und dort sass ein Mann hinter einem Tisch, der hinter sich ganze Rollen mit kleinen Märkli hatte. Diese konnte man kaufen, um damit die Billettsteuer zu zahlen, welche immer 10 Prozent des Billettprices betrug. Ich glaube, heute geht das alles viel einfacher, aber die Luzernerinnen und Luzerner haben sich daran gewöhnt, diese Steuer zu zahlen. Man weiss, dass man davon auch immer wieder profitieren kann, wenn man etwas organisiert. Das betrifft nicht nur Veranstaltungen wie das «Blueballs» mit seinen 300 000 Franken, sondern auch kleine Beiträge, die einem Veranstalter eines kleinen Konzertes beispielsweise die Flyer zahlen oder einen Teil der Gage ausmachen. Dies garantiert, dass man sich nicht gleich übernimmt. Das schafft den breiten Nährboden in der Stadt Luzern und würde mit dieser Motion zerstört. Aber es geht ja nicht nur um die Kultur. Sie haben von Sportstadt Luzern ein Mail bekommen, wie wichtig die Billettsteuer für den Sport ist. Der Sport bekommt aus dieser Steuer überproportional viel Geld verglichen damit, was er einzahlt. Zum Votum von Patrick Hauser: Dies ermöglicht auch beispielsweise einer Person aus Adligenswil, die das Angebot der Stadt Luzern nutzt, etwas dazu beizutragen. Es wird gesagt, die Stadt solle das doch mit den normalen Steuern finanzieren. Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) wurden der Stadt bereits massive Mehrkosten auferlegt, und so müsste sie die Steuern schon wieder erhöhen, um eine Abschaffung der Billettsteuer zu finanzieren, welche eigentlich sehr gerecht finanziert ist, weil nur die Nutzenden des vielfältigen Angebots – egal woher sie kommen – diese bezahlen. Ja, es ist stossend, wenn eine Billettsteuer nicht zweckgebunden eingesetzt wird. Aber hier muss man auf der Gemeindeebene erreichen, dass die Billettsteuer korrekt verwendet wird, damit die Umverteilung zwischen Grossveranstaltungen und Breitenförderung – sei es in Kultur oder Sport – erreicht werden kann. Ich bitte Sie darum, die Motion abzulehnen.

Maurus Zeier: Wir alle verbinden mit dem Verkehrshaus schöne Erinnerungen. Vielleicht sind einige von uns heute noch ab und zu im Verkehrshaus, im meistbesuchten Museum der Schweiz. Wieso spreche ich bei diesem Vorstoss über die Billettsteuer des Verkehrshauses? Das Verkehrshaus ist eines der vielen Beispiele, welche die Absurdität einer solchen Steuer exemplarisch aufzeigt. Ich rechne vor: Das Verkehrshaus wird jährlich durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe unterstützt. Die Stadt Luzern leistet 30 Prozent der Beiträge an den Verband, die restlichen 70 Prozent kommen vom Kanton. Im letzten Jahr bekam das Verkehrshaus vom Zweckverband fast 1,3 Millionen Franken. Rechnet man das um, hat die Stadt 400 000 und der Kanton 850 000 Franken bezahlt. Im gleichen Jahr hat das Verkehrshaus der Stadt Luzern Billettsteuern im Wert von 950 000 Franken überwiesen. Zieht man davon den Subventionsanteil der Stadt ab, bleibt ein Saldo von 550 000 Franken. Das sind 65 Prozent des Subventionsbeitrags des Kantons. Der Kanton unterstützt in diesem Fall also nicht das Verkehrshaus, sondern primär die Luzerner Stadtkasse. Zwei Drittel des kantonalen Geldes an das Verkehrshaus fliessen anstatt in neue Attraktionen für Museumsbesuchende direkt in die Luzerner Stadtkasse. Das ist nur ein Beispiel, zu was für absurden Situationen eine solche Steuer führen kann. Nützen wir die Chance, diese Steuer abzuschaffen, die es fast nirgendwo mehr gibt und deren Ziel über andere Wege viel direkter

und effizienter erreicht werden kann. Sie ist ein alter Zopf, welcher unseren Standort unnötig schwächt. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Armin Hartmann: Ich nehme die Diskussion über diese Steuer sehr verkürzt war. Die Diskussion fängt nicht bei einem alten Zopf an und hört nicht bei der Gemeindeautonomie auf. Das Problem ist wesentlich komplexer, als wir es bisher gehört haben. Es gibt viele unbeantwortete Fragen, auf die ich die Antworten noch nicht kenne, die mich aber sehr interessieren. Bis jetzt könnte man den Eindruck haben, es sei ja eine Verbrauchersteuer, der Verbraucher könne entscheiden, ob er die Steuer zahlen will, und sie habe nur Auswirkungen auf ihn. Bei jeder Steuer muss man schauen, wer sie schlussendlich zu tragen hat. Derjenige, der die Steuerlast trägt, ist in den seltensten Fällen auch der, welcher sie rechtlich gesehen zahlen muss. Die Frage der sogenannten «Steuerinzidenz» ist zentral. Man könnte fast davon ausgehen, dass es für den Konsumenten irrelevant ist, ob es die Billettsteuer gibt oder nicht, oder dass sich der Konsument für den Nettopreis vor der Steuer interessiert. Das ist sicher nicht der Fall. Man könnte anhand der Diskussion auch glauben, es sei der Veranstalter, welcher den Preis macht. Den Preis macht aber nie der Veranstalter, den Preis macht der Markt. Wenn Sie glauben, dass der Preis 10 Prozent tiefer wird, wenn es die Billettsteuer nicht mehr gibt, dann ist das naiv. Es gibt viele andere Fragen, die mich interessieren. Wie würde sich die Nachfrage verändern, wenn es die Billettsteuer nicht mehr gäbe? Ich weiss es nicht. Ich weiss jedoch sicher, dass die Nachfrage nach Tickets nicht zurückgehen würde. Ob sie wesentlich steigen würde, müsste man anschauen. Die Antwort darauf ist spannend, denn damit wäre klar, ob der Kuchen insgesamt wirklich kleiner oder grösser würde. Der Kuchen würde vermutlich grösser werden, denn eine Besteuerung hat in der Regel immer einen negativen Effekt, sonst wären Lenkungsabgaben gar kein Thema. Klassische Verbrauchersteuern sind immer Lenkungsabgaben. Sie führen dazu, dass die Nachfrage zurückgeht. Das ist politisch wohl nicht gewollt, denn niemand möchte wohl weniger Veranstaltungen auf dem Platz Luzern. Die Gemeindeautonomie hat einen sehr grossen Wert, welcher auch für mich wichtig ist. Am Schluss wird dies in der politischen Bewertung vielleicht das entscheidende Moment sein, warum man die Steuer nicht abschaffen darf. Aber bis dahin gibt es viele Fragen, die ich gerne beantwortet hätte. Genau das würde mit der Erheblicherklärung als Postulat erreicht, und deshalb unterstütze ich den Antrag der Regierung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das war eine sehr lebhaft Diskussion zur Billettsteuer. Wie die Diskussion gezeigt hat, sind die Haltungen dazu sehr unterschiedlich. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Billettsteuer bewusst, und darum sind wir dagegen, diese in einem kurzen Verfahren abzuschaffen. Aber der Regierungsrat ist sich auch der Problematik dieser Steuer bewusst, und wir haben hier nicht in erster Linie an den Fall des Verkehrshauses gedacht, sondern eher daran, dass die Billettsteuer Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich belastet. Es stellt sich die Frage, ob ein Veranstalter aus finanziellen Gründen einen anderen Veranstaltungsort als Luzern aussucht. Der Regierungsrat möchte deshalb diese Situation mit all diesen Fragen, die in der Diskussion gestellt wurden, gemeinsam mit den Gemeinden klären, die über eine Billettsteuer verfügen. Wir werden auf keinen Fall die Situation über die Köpfe der Gemeinden hinweg analysieren. Es wäre jedoch klug, das Thema zusammen zu evaluieren. Ich beantrage Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion ab.